

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0044/2021/IV**

Datum:  
28.12.2020

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Evaluation der Nutzung von Leih-Elektro-Scootern**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.02.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zu den Nutzungen von Miet-E-Scootern zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt steht mit den Verleihern, der TIER Mobility GmbH, der Bird Rides Europe B.V., der ZEUS Scooters GmbH sowie der LimeBike Germany GmbH, in engem Kontakt und es wurde vereinbart, dass die Firmen Beschwerden entgegennehmen und beantworten. Sollten sich Problemfälle innerhalb des Stadtgebietes signifikant häufen, wird versucht, in gemeinsamen Gesprächen Lösungen zu finden.

## **Begründung:**

### **1. Ökobilanz**

Zur Zeit gibt es im Stadtgebiet von Heidelberg vier Anbieter von Elektro-Scootern, die über ein Mietsystem der Bevölkerung Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

Firma Lime:

Die Firma Lime Bike Germany GmbH bietet 800 E-Scooter in Heiderberg an. Es gibt 224 Standorte, die dynamisch angepasst werden. Falls Scooter für eine längere Zeit (zwei Wochen) nicht bewegt werden, wird der Standort gelöscht. Die Batterie der E-Scooter der Firma Lime hält drei bis vier Tage. Die Firma hat festangestelltes Personal. Die Scooter werden mit Ökostrom aufgeladen und von einem Van eingesammelt und wieder aufgestellt. Die Lebensdauer der E-Scooter beträgt mittlerweile 18 Monate.

Firma Tier:

Die Firma Tier mobility GmbH hat 500 bis 550 E-Scooter an 80 verschiedenen Abstellorten stehen. Momentan werden die Roller eingesammelt, wenn die Batterie schwach ist. Kommendes Jahr plant die Firma Tier den Wechsel von Akkus vor Ort. Zurzeit werden die Scooter mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren eingesammelt. Nächstes Jahr will die Firma auf Elektrofahrzeuge umstellen. Die Roller werden ausschließlich mit grünem Strom geladen und die Firma arbeitet ebenfalls mit festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Lebensdauer der E-Scooter beträgt mittlerweile 16 Monate.

Firma Bird:

Die Anzahl der Scooter der Bird Rides Europe B.V. liegt bei circa 300 Rollern mit 120 Standorten. Der Betrieb der Flotte erfolgt ebenfalls bedarfsgerecht. Das heißt, die E-Scooter werden nur eingesammelt, wenn sie geladen, repariert oder umgeparkt werden müssen.

Firma Zeus:

Die ZEUS Scooters GmbH betreibt in Heidelberg momentan 26 E-Scooter an sieben Standorten. Die Akkus der Roller werden vor Ort ausgewechselt. Die Auslastung der Roller ist nach Angaben des Unternehmens relativ mäßig.

### **2. Optimierte Nutzung**

Werden E-Tretroller widerrechtlich zum Beispiel vor Feuerwehr- und Rettungszufahrten abgestellt, greift der Gemeindevollzugsdienst (GVD) der Stadt Heidelberg ein. Darüber hinaus

kann die Stadt Heidelberg zu ihrem eigenen Bedauern allerdings selbst keine direkten Maßnahmen gegen falsch geparkte/behindernde E-Tretroller oder wegen des durch Abholung und Aufstellens der Fahrzeuge entstehenden Lärms ergreifen. Der Bundesgesetzgeber hat die E-Tretroller im ruhenden Zustand wie ein Fahrrad definiert.

Die Stadt steht aber mit den Verleihern, der TIER Mobility GmbH, Bird Rides Europe B.V., der ZEUS Scooters GmbH sowie der LimeBike Germany GmbH, in engem Kontakt. Es wurde vereinbart, dass die Firmen Beschwerden entgegennehmen und beantworten. Sollten sich Problemfälle innerhalb des Stadtgebietes signifikant häufen, wird versucht, in gemeinsamen Gesprächen Lösungen zu finden.

Für die Überwachung des ordnungsgemäßen Fahrens von E-Tretrollern im öffentlichen Straßenverkehr und die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung ist die Verkehrspolizei und nicht die Stadtverwaltung zuständig.

Da es bundesweit immer wieder Beschwerden über abgestellte E-Scooter gibt, die eine Behinderung auf Gehwegen darstellen, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu einem Bund-Ländertreffen der Verkehrsministerien auf Februar 2021 eingeladen. Dies ist bereits das dritte Bund-Ländertreffen der Verkehrsministerien zu diesem Thema. Die Stadt Heidelberg ist erneut als einzige Kommune zu dieser Konferenz eingeladen. Von der Stadt Heidelberg unterstütztes Ziel dieses Bund-Länder Gespräches ist es, zu erreichen, dass der Bund die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Sondernutzung ermöglicht. Dadurch würden die Kommunen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Diese von allen Bundesländern vertretene Forderung hat der Bund bisher kategorisch abgelehnt.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Das planlose und teilweise ordnungswidrige Abstellen vorrangig durch die Nutzer von Leih-E-Tretrollern hat negative Konsequenzen für die Barrierefreiheit. An Übergängen und Querungen mit abgesenktem Bordstein oder in Engstellen abgestellte E-Tretroller können ein Passieren für mobilitätseingeschränkte Personen – beispielsweise solchen mit Rollstuhl – unmöglich machen, weswegen neben der Anregung von Prävention und Aufklärung der Nutzenden von E-Tretrollern durch eine gezielte Aufklärungskampagne die direkte Beschwerdemöglichkeit begrüßt wird.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
M01	+	<b>Ziel/e:</b> Umwelt-, stadt und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Elektro-Tretroller stellen eine Ausweitung des Verkehrsangebotes dar. Besonders für den Fall, dass es den Anbietern gelingt, durch die Elektro-Tretroller-Nutzung Fahrten des motorisierten Individualverkehrs mit dem Personenkraftwagen (PKW) zu substituieren, wird das Ziel M01 erreicht. <b>Ziel/e:</b>
M02	+	<b>Ziel/e:</b> Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Analog zu M01. Dabei wird davon ausgegangen, dass Elektro-Tretroller zwar Elektrokleinstfahrzeuge sind, aber dennoch eher als Form selbstaktiver Mikromobilität wahrgenommen werden und nicht dem konventionellem Kraftverkehr zugeordnet werden. <b>Ziel/e:</b>
M05	+	<b>Ziel/e:</b> Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten <b>Begründung:</b> Elektro-Tretroller stellen eine Ausweitung des Verkehrsangebotes dar. Sie sind bei kürzeren Distanzen von wenigen Kilometern eine zusätzliche Option. Wer nicht Fahrradfahren kann oder möchte, findet für Wege in die Innenstadt bei schlechter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr eine verbesserte Erreichbarkeit jenseits des Personenkraftwagens vor.

## 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Zielerreichung für M01 und M02 wurde positiv bewertet. Dem liegt die unbestätigte Annahme zu Grunde, dass durch die Nutzung von Leih-E-Tretrollern Fahrten ersetzt werden, die sonst mit dem Personenkraftwagen zurückgelegt worden wären. Sollte dies nicht der Fall sein und auf Leih-E-Tretroller zurückgegriffen werden, anstatt Fahrrad oder Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) zu nutzen, kehrt sich der Effekt in eine negative Zielerreichung um. Eine hinreichende Bewertung kann in dieser Sache mangels Datenbasis nicht vorgenommen werden.

gezeichnet  
in Vertretung  
Hans-Jürgen Heiß